

Verkündungsblatt Nr. 6/23.10.2015
der TU Kaiserslautern
Amtliche Bekanntmachungen

Verkündungsblatt Nr. 6/23.10.2015

der TU Kaiserslautern Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

| | |
|---|---|
| Ordnung zur Änderung der Entgeltordnung des Distance and Independent Studies Center (DISC) der Technischen Universität (TU) Kaiserslautern 19. August 2013 | 3 |
|---|---|

Herausgeber:
Präsident der TU Kaiserslautern
Gottlieb-Daimler-Straße, Geb. 47
67663 Kaiserslautern

Das Verkündungsblatt liegt für jedermann in der Zentrale der Universitätsbibliothek zur Ansicht aus.
Dieses erscheint bei Bedarf.
Zudem ist es als PDF-Datei auf der Homepage der TU Kaiserslautern zu finden:
www.uni-kl.de/verkuendungsblatt/

Ordnung zur Änderung der Entgeltordnung des Distance and Independent Studies Center (DISC) der Technischen Universität (TU) Kaiserslautern 19. August 2013

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 79 Abs. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Präsident der TU Kaiserslautern die folgende Ordnung zur Änderung der Entgeltordnung DISC beschlossen. Diese Ordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Entgeltordnung des Distance and Independent Studies Center (DISC) der Technischen Universität Kaiserslautern vom 19. August 2013 (StAnz.S. 1422) wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme an der wissenschaftlichen Weiterbildung (Weiterbildungsstudiengänge, -programme oder Einzelveranstaltungen) an der Technischen Universität Kaiserslautern wird gemäß § 35 Abs. 2 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), ein privatrechtliches Entgelt erhoben, sofern keine Gebühren gemäß dem Besonderen Gebührenverzeichnis des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 27.11.2014 (S. 279ff) erhoben werden.

2. § 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Von den Studierenden der Weiterbildungsstudiengänge werden von der TU Kaiserslautern Entgelte erhoben, sofern keine Gebühren gemäß dem Besonderen Gebührenverzeichnis des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 27.11.2014 (S. 279ff) erhoben werden. Die Beiträge für das Studierendenwerk und die Studierendenschaft bleiben davon unberührt.

3. § 5 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

§ 5 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Von Personen, die an nicht studiengangbezogenen Weiterbildungsprogrammen („Zertifikate“) oder Einzelveranstaltungen der Weiterbildung teilnehmen, werden Entgelte erhoben, sofern keine Gebühren gemäß dem Besonderen Gebührenverzeichnis des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 27.11.2014 (S. 279ff) erhoben werden.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Entgeltordnung des Distance and Independent Studies Center (DISC) der Technischen Universität (TU) Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der TU Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, 08.10.2015

Helmut J. Schmidt

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. 名誉工学博士¹ (湘南工科大学)²

¹Doctor of Engineering honoris causa, ²(Shonan Institute of Technology), Japan

